



Edelsbach 10.10.2024

## Verordnung

Gemäß § 94d Zif 4 in Verbindung mit § 43 Abs. 1 lit. b Zif 1 der Straßenverkehrsordnung 1960, BGBl. Nr. 159 i.d.g.F. werden anlässlich der Durchführung der mit Bescheid vom 10.10.2024 bewilligten Arbeiten im Interesse der Sicherheit, Leichtigkeit und Flüssigkeit des Verkehrs und zur Sicherheit der mit den Arbeiten beschäftigten Personen folgende vorübergehende Verkehrsmaßnahmen **verordnet**:

### **Fahrverbot (in beiden Richtungen- Totalsperre)**

**bei der Gemeindestraße Ringgrabenweg (vom Sendemast bis zur Kreuzung Stockerweg) am Dienstag, 15.10.2024 12.00 Uhr bis 17.00 Uhr**

Für die Umleitungstrecke und deren Beschilderung ist zu sorgen.

Gemäß § 44 leg. cit. tritt diese Verordnung am Tage der Kundmachung mit dem Anbringen der Verkehrszeichen in und mit deren Entfernung außer Kraft.

Der Bürgermeister:  
eh.



0 M 1:5.000 250 m

Zweck:  
Ersteller\*in:  
Karte erstellt am: 08.10.2024

© GIS-Steiermark, BEV, Adressregister (6008/2006)  
Keine Haftung für Verfügbarkeit, Vollständigkeit  
und Richtigkeit der Darstellung.

